

# **Referendariat unterbrechen**

## **Beitrag von „ohlin“ vom 22. Januar 2010 17:35**

Auf der Krankmeldung, die du deinem Arbeitgeber vorlegen musst, darf nicht stehen, woran du erkrankt bist. Die Amtsärztein hat mich bei der Untersuchung für die Verbeamung gefragt, ob es chronische Erkrankungen, Suchtkrankheiten gibt, ob ich bereits schwanger war, abgetrieben habe, schwere Krankheiten/ Erbkrankheiten in der Familie. Es war für sie nicht relevant zu erfragen, warum ich meine Schreibfrist für die Examensarbeit verlängert habe oder warum ich weitere 4 Monate nicht im Dienst war. Mich hat nie jemand nach Ärzten gefragt, bei denen ich während des Referendariats gewesen bin, somit können sie auch nicht ohne mein Wissen Daten eingefordert haben, da sie doch gar nicht wissen könne, wen sie danach hätten fragen können. Ich habe kein Arbeitslosen- oder Krankengeld bekommen. Da ich als Referendarin bereits Beamtin auf Widerruf war, hatte ich Anspruch auf 6 Monate Lohnfortzahlung. Ich habe weder damals noch heute einen Nachteil gespürt, dass ich einfach mal 4 Monate raus war aus der Schule.